

Verpuffung führte zu Grossbrand

UETENDORF Eine Fahrlässigkeit bei Schweissarbeiten hat den Grossbrand bei der Rotor Lips AG im vergangenen Mai verursacht. Dabei entstand ein Sachschaden von rund 9,5 Millionen Franken.

Wie die regionale Staatsanwaltschaft und die Kantonspolizei Bern gestern mitteilten, sind die Ermittlungen zum Grossbrand bei der Rotor Lips AG vom vergangenen Mai abgeschlossen. «Das Dezernat für Brände und Explosionen führt den Brand auf eine Fahrlässigkeit zurück», steht in einer entsprechenden Medienmitteilung geschrieben. So sei es bei Schweissarbeiten mit anschließender Verpuffung eines zündfähigen Dampf- und Luftgemisches zum Brand gekommen. «Wir haben den Fall an die Staatsanwaltschaft rapportiert», erklärte dazu Ramona Mock von der Medienstelle der Kantonspolizei. Jetzt sei es an dieser, zu entscheiden, ob der Fall weiterverfolgt werde oder nicht.

Sehr grosser Sachschaden

Wie die Kantonspolizei gestern weiter mitteilte, kam es beim Brand, den damals rund 100 Feuerwehrleute bekämpft hatten, zu einem Sachschaden von 9,5 Millionen Franken.

Ulrich Mühlematter, Mitglied der Geschäftsleitung der Rotor Lips AG, erläuterte gestern die hohe Summe: «Durch den Brand wurde unser grosses Warenlager weitgehend zerstört. Ausserdem mussten Betriebsmittel und Produktionsmaschinen ersetzt oder spezialisiert gereinigt werden.» Auch bei der Fabrikhalle hätten sich die Schäden als umfangreicher herausgestellt als zuerst angenommen. So hätten drei Fassaden, das Dach sowie eine Betondecke massiv saniert werden müssen. Zudem sei die Firma während sechs Monaten auf vier Standorte verteilt gewesen, was ebenfalls zu Mehrkosten geführt habe. «Seit Ende Dezember arbeiten aber wieder alle Mitarbeiter an der Glütschbachstrasse», ergänzt Mühlematter. Erfreulich dabei sei, dass die Firma in Rekordzeit zurück auf den Markt gefunden habe und alle Arbeitsplätze erhalten werden konnten.

Die Rotor Lips AG ist im Maschinenbau tätig und stellt Mixer, Entsafter, Fleischwölfe und Universalmaschinen für die Gastronomie her. *don*

Krokus am Seaside

SPIEZ Vom 25. bis 26. August 2017 wird erstmals das Seaside Festival Spiez ausgetragen (wir haben berichtet). In der «schönsten Bucht Europas» sollen Kultbands wie Status Quo oder Manfred Mann's Earth Band für musikalische Höhepunkte sorgen. Daneben stehen jüngere Hitparadenüberflieger wie Trauffer, Rea Garvey oder Hecht auf dem Programm. Und nun wurden Krokus neu für Samstag bestätigt. Mehr als vierzig Jahre sind seit der Gründung ihrer Band vergangen – vierzig intensive und ereignisreiche Jahre, in denen Krokus auf der ganzen Welt für Furore gesorgt haben, wie es keine andere Schweizer Band geschafft hat. Sie verkauften mehr als 15 Millionen Alben weltweit. 2017 geht die Reise weiter: Mit «Big Rocks» erscheint ein neues Album mit Coversongs. *pd*

Marc Schär und das Kollektiv wollen den Spirit von Anliker weiterführen

THUN Marc Schär ist ab sofort neuer Geschäftsführer im Café Mokka. Der 43-Jährige wird für das Booking und betriebswirtschaftliche Belange verantwortlich sein – «und den Spirit von Pädü Anliker weiterführen», wie er sagt. Eine zentrale Rolle spielt aber auch weiterhin die Mokka-Crew.

Die Trauer über den Verlust von Clubvater Pädü MC Anliker ist nach wie vor gross. Doch in den vergangenen Wochen hat sich der Verein Mokka auch intensiv mit der Zukunft des gleichnamigen Kultclubs an der Allmendstrasse in Thun auseinandergesetzt. Nun haben die Verantwortlichen die getroffenen Entscheide dieser Zeitung exklusiv vorgestellt: Der neue Geschäftsführer des Cafés Mokka heisst Marc Schär. Der 43-jährige Berner hatte am letzten Mittwoch seinen ersten offiziellen Arbeitstag im Club und wirkt ab sofort in einem 50-Prozent-Pensum als Geschäftsführer. In dieser Funktion wird sich Schär vor allem um betriebswirtschaftliche Belange wie Buchhaltung und Budgetierung, aber auch um die Programmierung der Konzerte kümmern. Schär hat eine kaufmännische Ausbildung und ist seit langem im Kultur- und Eventbereich tätig. Vor 9 Jahren machte er sich selbstständig und arbeitet seither für die eigene Firma Musicline. Sie ist beispielsweise für die Organisation des Natural Sound Openair im Kiental zuständig.

«Respekt vor Anlikers Arbeit»

Nach dem Tod von Pädü Anliker Ende Oktober schrieb Schär dem Verein Mokka eine E-Mail und bot seine Hilfe an. «Es war mir wichtig, etwas zu tun, damit der Club nicht auch noch stirbt», erinnert sich der neue Geschäftsführer. «Ich verbinde mit dem Mokka viele schöne Jugenderinnerungen. Besonders im Alter von 17 bis 25 Jahren war ich sehr oft hier.» Nach der ersten Kontaktaufnahme drängte sich Schär vorerst nicht weiter auf – und wartete ab. «Wir haben Marcs



Die Crew des Cafés Mokka in Thun will den Musikclub nach dem Tod von Pädü Anliker als Kollektiv weiterführen. Neuer Geschäftsführer ist ab sofort Marc Schär (Vierter von links), der neue Betriebsverantwortliche heisst Mario Schlachter (Dritter von links).

Manuel Lopez

Profil im Vorstand diskutiert und bald gemerkt, dass er sehr gut zu uns passt», sagt Daniel Landis, Leiter der Fachstelle Kinder und Jugend im städtischen Amt für Bildung und Sport und gleichzeitig Vertreter der Stadt im Verein Mokka. Auch Vereinspräsident Lukas Fuhrer hält fest: «Seine Erfahrungen als Booker, aber auch als Buchhalter haben den Vereinsvorstand und die Mokka-Crew überzeugt.»

Obwohl Marc Schär beruflich noch das eine oder andere umorganisieren muss, um die eigene Firma und die Mokka-Geschäftsführung unter einen Hut zu bringen,

«Ich verbinde mit dem Mokka viele schöne Jugenderinnerungen.»

Marc Schär, neuer Geschäftsführer Café Mokka

gen, blickt er mit «grosser Vorfreude» der neuen Aufgabe entgegen. Wie aber wird es mit ihm im Club weitergehen? «Ich habe grossen Respekt vor der Arbeit von Pädü Anliker und will daher seinen Spirit weiterführen und pflegen.» Auch beim Programmieren der Konzerte will Schär die bisherige musikalische und thematische Breite beibehalten – nicht zuletzt, weil er selbst musikalisch breit interessiert sei. «Zudem soll das Mokka auch weiterhin eine Plattform für junge Bands und Künstler aus der Region sein», betont er.

Unterstützt wird der neue Geschäftsführer insbesondere von Mario Schlachter, der seit 14 Jahren in diversen Funktionen im Club angestellt ist und neu als Betriebsverantwortlicher wirken wird.

Crew ist weiterhin wichtig

Sowohl Schär als auch Lukas Fuhrer und Daniel Landis vom Verein

stellen klar, dass die Mokka-Crew nach wie vor eine tragende Rolle im Club einnehme. «Die Crew hat in der Trauerphase und bei einem extrem dichten Programm den Betrieb und den Mokka-Spirit

«Seine Erfahrungen als Booker, aber auch als Buchhalter haben den Vereinsvorstand und die Mokka-Crew überzeugt.»

Lukas Fuhrer, Präsident Verein Mokka, über Marc Schär

aufrechterhalten», sagt Fuhrer. «Das Café Mokka soll auch mit den neu definierten Verantwortlichkeiten weiterhin als Kollektiv funktionieren.» Insofern sollen

der Betriebsverantwortliche und der Geschäftsführer nicht zuletzt dafür sorgen, die anfallenden Arbeiten besser auf mehrere Schultern zu verteilen. Auch Landis hält fest: «Der jetzige Entscheid ist ein weiterer Schritt zur Sicherung des Betriebs. Womöglich sind wir aber noch nicht beim Endzustand angelangt.»

Wie es mit den verschiedenen Betriebsgruppen – zum Beispiel für die Gastronomie, die Bandbetreuung oder die Technik (wir haben berichtet) – weitergeht, ist derzeit noch nicht ganz klar. «Fakt ist, dass sich die Crew sehr gut selber organisieren kann», erklärt Fuhrer. Dies habe dem Verein Mokka überhaupt erst den Freiraum ermöglicht, sich über die zukünftige Betriebsstruktur eingehender Gedanken zu machen. In ein bis zwei Monaten soll laut Fuhrer dann auch die nächste Vereinshauptversammlung folgen.

Gabriel Berger

Auch in zweiter Instanz freigesprochen

OBBERGERICHT Ein tragisches Ereignis führte 2011 zum Tod eines Snowboarders. Hatten der involvierte Pistenfahrzeugführer und dessen Vorgesetzter fahrlässig gehandelt? Nein, befanden die Richter nun und stützten den Entscheid der Vorinstanz.

Es war eine Tragödie im Skigebiet First, als am 23. März 2011 ein Pistenfahrzeugführer einen von rechts kommenden Snowboarder übersah und diesen in Bauchlage überrollte; nachdem dieser laut Zeugen noch erfolglos versucht hatte, wegzurobben. Er verstarb noch auf der Unfallstelle.

2014 wurden der Pistenfahrzeugführer und der Leiter Pisten- und Rettungsdienst wegen fahrlässiger Tötung angeklagt. Im Februar 2015 sprach das Regionalgericht Thun die beiden frei. Die Staatsanwaltschaft hielt es für möglich, dass der Snowboarder die Fahrtrichtung des Pistenfahrzeuges falsch eingeschätzt hatte.

Und Schneekanonentransporte innerhalb der Betriebszeiten seien verantwortlich gewesen, und das Gelände war an der betreffenden Stelle übersichtlich. Schneesportler konnten aus topografischen Gründen nur langsam unterwegs sein, der Fahrer hatte Licht und Warnton einge-

schaltet, die Frequenzen auf den Pisten waren niedrig.

Mitverschulden des Opfers

Nun hat das Obergericht das Urteil der Vorinstanz bestätigt, es sprach die beiden Angeklagten ebenfalls vom Vorwurf der fahrlässigen Tötung frei. Unter anderem hiess es, das Mitverschulden des Opfers wiege derart schwer, dass es – neben der mangelnden Aufmerksamkeit des Pistenfahrzeugführers – als wahrscheinlichste und unmittelbare Unfallursache erscheine. «Ein solches Verhalten konnten die Beschuldigten weder voraussehen, noch hätten sie dies voraussehen müssen.» Damit sei der adäquate Kausalzusammenhang (Beziehung zwischen Ursache und Wirkung) unterbrochen.

Ebenso wenig war für die Beschuldigten voraussehbar, dass der Pistenfahrzeugführer, nachdem er auf der rechten Seite Snowboarder bemerkt haben

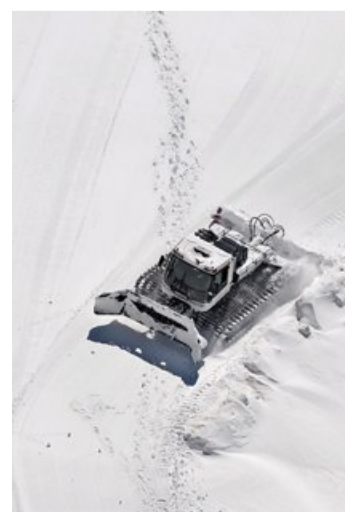
würde, seine Aufmerksamkeit nicht nach rechts richten, sondern sich während des Überquerens ausschliesslich auf die Piste links konzentrieren würde. «Hätte der Pistenfahrzeugführer seine Aufmerksamkeit gegen rechts gerichtet, dann hätte er bemerkt, dass der Snowboarder sein Vortrittsrecht missachtet und direkt auf ihn zufährt, und er hätte rechtzeitig anhalten können.»

Zusammenfassend sei festzu-

stellen, dass die Sorgfaltspflichtverletzungen des Pistenfahrzeugführers (mangelnde Aufmerksamkeit) und des Unfallopfers (Selbstgefährdung) den tragischen Unfall verursacht hätten. «Hätte nur einer der beiden die ihm obliegende Sorgfaltspflicht erfüllt, hätte sich der Unfall nicht ereignet.»

Die mangelnde Aufmerksamkeit könne den Vorgesetzten des Pistenfahrzeugführers nicht an-

gelastet werden. «Da sich der Unfall nicht auf einem unübersichtlichen und engen Pistenabschnitt ereignete, waren neben den akustischen und visuellen Warnsignalen keine weiteren Sicherheitsmassnahmen angezeigt oder vorgeschrieben.» Selbst mit einer zusätzlichen Hilfsperson für den Fahrzeugführer zur Pistenquerung hätte der Unfall gemäss Gericht nicht verhindert werden können. *Fritz Lehmann*



Ein Pistenfahrzeug im Einsatz. *fl*

NACHTS HERRSCHT AUF PISTEN LEBENSGEFAHR

Seilbahnen Schweiz warnt in einer Mitteilung davor, nachts Pisten zu benutzen. «Skitouren gehen boomt. Immer mehr Sportler benutzen auch Skipisten; sowohl tagsüber als auch nachts.» Schon tagsüber könne der «Gegenverkehr» von aufsteigenden und abfahrenden Pistenbenutzern zu Konflikten und Unfällen führen. Nachts drohen zusätzliche Gefahren. Denn nach Betriebsschluss sei das Pistengebiet gesperrt. In dieser Zeit würden die Abfahrten für den folgenden Tag präpariert. «Die Pis-

tenfahrzeuge bewegen sich oft an Stahlseilen, die mehrere Hundert Meter über Gelände gehen boomt. Diese Seile sind kaum sichtbar und können zur tödlichen Falle werden für nächtliche Pistenbenützer.» Zudem lösten Fachleute auch nachts gezielt Lawinen zum Schutz der Skigebiete aus. «Ausserhalb der Betriebszeiten herrscht somit auf Pisten Lebensgefahr», schreibt Seilbahnen Schweiz. Fahrzeugführer berichteten zunehmend von gefährlichen Begegnungen. *fl*